

*Gute Arbeit gibt es
nicht zum Nulltarif!*



**Die gesamte Arbeitshilfe zur Wahl einer
MAV können Sie hier bestellen:**

Geschäftsstelle der DiAG-MAV
Annaberg 40, 45721 Haltern am See
Tel.: (0 23 64) 50 55 49
Fax: (0 23 64) 50 56 30
E-Mail: wahl@diag-muenster.de

**oder auf unserer Internetseite
www.diag-muenster.de
herunterladen!**



DiAG MAV im Bistum Münster



mav_wahl



www.diag-muenster.de

WAS IST EINE MITARBEITER- VERTRETUNG?

Fragen & Antworten



Was ist eigentlich eine Mitarbeitervertretung (MAV)?

In Betrieben der freien Wirtschaft finden wir Betriebsräte. Diese arbeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

In Stadtverwaltungen oder staatlichen Behörden finden wir Personalräte, die das Personalvertretungsgesetz anwenden.

Die Kirchen in Deutschland haben sich auf der betrieblichen Mitbestimmungsebene, wie auf der tariflichen Ebene, für einen Sonderweg entschieden. Dieser Sonderweg ist durch Artikel 140 im Grundgesetz verankert.

Kirchliche Mitarbeitervertretungen handeln nach der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

Dieses Gesetz berücksichtigt die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes. Die MAVO ist der Handlungsrahmen und die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitervertretungen und der Dienstgeber.

Allgemeine Aufgaben der MAV

- Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei gleichen sachlichen Voraussetzungen nicht ungleich behandelt werden.
- Sie strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.
- Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und versucht Abhilfe zu schaffen.
- Sie setzt sich für die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung ein.
- Sie wirkt auf frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.
- Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.
- Sie arbeitet mit der Schwerbehinderten-, Ausbildungs- und Jugendvertretung zusammen.
- Sie sorgt mit für die Integration ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Spezielle Aufgaben der MAV nach MAVO

- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen

Der Dienstgeber unterrichtet die MAV mindestens einmal im Kalenderjahr mit den erforderlichen Unterlagen über die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkung auf die Personalplanung. Die MAV kann dazu Anregungen geben.

Der Dienstgeber hat die Pflicht, die MAV u. a. zu folgenden Punkten anzuhören:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Informationen und Zusammenarbeit
- Regelung der Ordnung in der Einrichtung
- Kündigungen
- Verpflichtung zur Teilnahme oder Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
- Durchführung beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Nur mit Zustimmung der MAV können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B.

- eingestellt,
- eingruppiert
- oder über die Altersgrenze hinaus beschäftigt werden.

Und nur mit Zustimmung der MAV sind betriebliche Regelungen zulässig, wie z. B.

- die Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, einschließlich der Pausen
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen
- Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung
- Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstige Gesundheitsschädigungen

Und wie schafft das eine MAV?

Sie braucht dafür Zeit, das notwendige Know-how und eine angemessene Ausstattung. Die MAVO schreibt vor, dass die Mitglieder der Mitarbeitervertretung zur ordnungsgemäßen Durchführung und Erledigung ihrer MAV-Pflichten im notwendigen Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen sind. Durch gezielte Schulungen im Kőnzenhaus (www.koenzenhaus.de) sowie der KAB im Landesverband Oldenburg (www.kab-oldenburg.de) wăhrend der Amtszeit erwerben die MAV-Mitglieder die nőtigen Kenntnisse.

Wie werde ich MAV-Mitglied?

Ganz einfach. Lassen Sie sich bei der năchsten MAV-Wahl als Kandidat/in aufstellen. Voraussetzung ist, Sie sind älter als 18 Jahre, mindestens 6 Monate in der Einrichtung und insgesamt mindestens ein Jahr im kirchlichen Dienst tătig. Mit ihrer und drei weiteren Unterschriften von Kollegen/innen lassen Sie sich auf ein interessantes, vielseitiges Aufgabenfeld ein.

Fragen dazu beantworten Ihnen gerne der Wahlausschuss und die amtierende MAV. Überlegen Sie es sich. Es lohnt sich!

Gibt es Hilfestellung für die MAVen?

Die DiAG-MAV als Zusammenschluss der rund 600 MAVen im Bistum leistet Hilfe und Unterstützung und gemeinsam mit dem **Berufsverband der KAB** (www.kab-muenster.de) auch die flächendeckende Rechtsberatung im Bistum Münster.